

„Wir wollen etwas tun.“

Der ehemalige Vorstand der Hamburger Volksbank, Martin Hill, hat 2010 die Gabriele-Karola und Martin Hill-Stiftung gegründet. Im Interview spricht er über seine Motivation und seine persönliche Geschichte.

Was hat Sie und Ihre Frau veranlasst, diese Stiftung zu gründen?

Wir möchten helfen, dass eine Ausbildung nicht an wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. der Herkunft oder den aktuellen Zeugnissen eines jungen Menschen scheitert.

Ich wuchs in wirtschaftlichen Familienverhältnissen auf, die heute dem Hartz-IV-Bereich zugerechnet werden würden und war Schlüsselkind (= beide Elternteile arbeiteten ganztags), d.h. wochentags war ich nach der Schule auf mich selbst gestellt.

Trotz meiner Herkunft und eines nicht gerade erfreulichen Realschulzeugnisses ermöglichten mir die damaligen Vorstandsmitglieder der Volksbank Bergedorf, Walter Partecke und Walter Stobbe, eine Banklehre (1966-1969) und ließen mir anschließend eine einzigartige Förderung zuteil werden. 1973 erhielt ich Handlungsvollmacht, 1974 Prokura und 1977 wurde ich Mitglied des Vorstands.

Im Laufe meiner über vierzig Berufsjahre, u.a. auch als Ressortvorstand Personal der Volksbank Hamburg Ost-West, sammelte ich sehr positive Erfahrungen bei der Ausbildung junger Menschen – vor allem mit jungen Leuten, die aus schwierigen persönlichen Verhältnissen stammten bzw. die nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze ihre Ausbildung bei unserer Volksbank absolvierten.

Mein Erfolg im Beruf, der nur durch den uneingeschränkten Rückhalt seitens meiner Frau möglich gewesen ist, soll durch die Stiftung indirekt auch den nachfolgenden Generationen zugutekommen.

Was wollen Sie mit der Stiftung bewirken?

Junge Menschen sollen spüren und erfahren, dass Leistung erst durch die Leidenschaft entsteht, mit der man eine Aufgabe erledigt.

Deshalb möchten wir junge Menschen ermuntern, sich für diesen – auch und gerade charakterlich – anspruchsvollen Ausbildungsberuf zu entscheiden, und zwar unabhängig davon, aus welchen sozialen Verhältnissen und aus welchen Ländern oder Erdteilen sie auch kommen mögen und auch, wenn deren aktuelle Zeugnisse/Zensuren nicht der (bei uns) jeweils gängigen Norm entsprechen sollten.

Welcher Personenkreis kann mithilfe der Stiftung gefördert werden?

Um ihnen eine ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Aus-, Weiter- und Fortbildung zu ermöglichen, zu unterstützen bzw. zu begleiten, können gefördert werden:

1. Schüler, die eine Berufsausbildung bei der Hamburger Volksbank absolvieren wollen;
2. Auszubildende, die einen Berufsausbildungsvertrag mit der Hamburger Volksbank abgeschlossen haben;
3. Studierende, die sich in einem Berufsausbildungs- oder Anstellungsverhältnis zur Hamburger Volksbank befinden. Nach Möglichkeit sollen bei der Förderung besonders berücksichtigt werden:
Schüler, Auszubildende und Studierende aus





„Wir möchten helfen, dass eine Ausbildung nicht an wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. der Herkunft oder dem aktuellen Zeugnis eines jungen Menschen scheitert.“

Gabriele-Karola und Martin Hill



benachteiligten Familien; zu denken ist dabei beispielsweise an:

- Voll- oder Halbwaisen
- Schüler, Auszubildende und Studierende aus problematischen Familienverhältnissen
- Schüler, Auszubildende und Studierende aus Krisengebieten
- Schüler, Auszubildende und Studierende aus Entwicklungsländern, die nach Beendigung ihrer Ausbildung ihr erworbenes Fachwissen in ihrem Heimatland anzuwenden beabsichtigen.

Welche Projekte können mithilfe der Stiftung gefördert werden?

1. Stipendien

2. Zuschüsse für Berufsliteratur im Rahmen der Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w) oder im Rahmen des Studiums an der genossenschaftlichen Berufsakademie für Bankwirtschaft bzw. der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG)

3. Zuschüsse für die von den Geförderten selbst zu tragenden Anteile an den Kosten des Aufenthalts (z.B.

Zimmermieten) während des Präsenzstudiums (Bachelor of Banking and Finance bzw. Master of Banking and Finance) an den genossenschaftlichen Akademien

4. Ehrung des besten Auszubildenden (m/w) am Schluss der Ausbildung durch ein Preisgeld und Verleihung einer Medaille der Stifter

5. Ehrung der „Bachelors of Banking and Finance“, der „Masters of Banking and Finance“ und der erfolgreichen Absolventen des Genossenschaftlichen Bankführungsseminars (m/w) durch ein Preisgeld und Verleihung einer Medaille der Stifter

Mit welchen Mitteln wird gefördert?

Die vorhandene Kapital-Basis soll in den Folgejahren weiter aufgestockt werden, um der Stiftung eine solide Grundlage zu verschaffen. Ferner bestehen testamentarische Verfügungen, die den Vermögensstock betreffen. Die unmittelbare Förderung geschieht jedoch durch zusätzliche jährliche Spenden und die Kapitalerträge aus der Anlage des jeweiligen Stiftungskapitals. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich möglichst viele Menschen mit den Zielen unserer Stiftung identifizie-

„Junge Menschen sollen spüren und erfahren, dass Leistung erst durch die Leidenschaft entsteht, mit der man eine Aufgabe erledigt.“

Martin Hill



ren und deren Verwirklichung mit weiteren Spenden unterstützen.

Sind diese Spenden steuerlich begünstigt?

Ja, alle Spenden sind im Rahmen der steuerlichen Vorschriften begünstigt. Die Spendenbescheinigungen für das Finanzamt erstellt die Hamburger Volksbank Stiftung in ihrer Eigenschaft als Treuhänder für unsere Stiftung.

Wer verwaltet die Gabriele-Karola und Martin Hill-Stiftung?

Wir haben entschieden, unsere Stiftung durch die Hamburger Volksbank Stiftung betreuen und verwalten zu lassen. Ein entsprechender Treuhandvertrag wurde abgeschlossen. Einziges beschließendes Organ der Stiftung ist das ehrenamtlich tätige Kuratorium, das derzeit aus drei Mitgliedern besteht (Herr Thorben Graf, als Vertreter der Hamburger Volksbank Stiftung, und wir, die beiden Stifter). Das Kuratorium trifft sich etwa zweimal jährlich, nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis und entscheidet über die Vergabe der Mittel im Rahmen der Richtlinien.

Ist es schwierig, eine Stiftung zu gründen?

Nein, man muss nur die gesetzlichen Vorschriften des Stiftungsrechts und des Steuerrechts beachten. Die Hamburger Volksbank hat uns bei der Gründung, der Formulierung von Satzung und Vergaberichtlinien sowie bei der Einholung der erforderlichen Genehmigungen (Stiftungsbehörde und Finanzamt) in jeder Hinsicht und in vorbildlicher Weise unterstützt.

Letzte Frage: Auf welches Konto können Spenden überwiesen werden?



**Gabriele-Karola und
Martin Hill-Stiftung**

Hill-Stiftung
Kto.Nr.: 719 300 509
BLZ: 201 900 03
Hamburger Volksbank